

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 37

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hauptrolle des Bankiers Beuter wird von Herrn Haller gut gespielt, und man möchte den Genuss dieser Komödie jedem ehemaligen 8 Prozent Aktionär gerne gönnen. Für Basler hat sie besondern Reiz, weil sie an allbekannten Orten der Stadt und ihrer Umgebung sich abspielt. So sieht man das ehemalige Bankhaus Bauder am Marktplatz, das Spalentor, die Freiestraße, die Pfalz, den Kreuzgang im Münster, das Waldhaus in der Hard usw. Es ist dies der zweite Film, den die junge Eos-Filmgesellschaft auf Basler Boden aufgenommen und mit Basler Schauspielern inszeniert hat, und man darf gespannt sein auf die Weiterentwicklung dieser eigenen Filmstabspielkunst.

Wir gratulieren ihr zu diesem schönen neuen Erfolg.



Allgemeine Rundschau.



— **Zürich.** Ein neuer Kino in Zürich. Einer der ältesten Zürcher Gasthöfe, der „Löwen“ am Rennweg, der schon seit längerer Zeit außer Betrieb ist und in seinem Erdgeschoß ein Kinotheater beherbergte, wird gegenwärtig umgebaut. Das alte Lokal muß einem neuen Saal weichen, der eine vornehme Galerie erhalten soll. Hier wird dann der neue Löwenkino sein Heim ausschlagen.

— **Bern.** Die „Duo Badis“-Löwen in Bern. Im Theater Variete, das seine Pforten wieder geöffnet hat, tritt unter anderm die aus dreißig Tieren bestehende Löwengruppe des berühmten Tierbändigers Alfred Schneider auf, die 1912 bei der Herstellung des großen „Duo Badis“-Films in Rom mitgewirkt hat. Wer „Duo Badis“ im Kino gesehen hat, erinnert sich gewiß noch des spannenden Momentes, wo die aus den Zwingern losgelassenen Löwen sich in der Arena auf die wehrlos stehenden Christen stürzen. Das waren die trefflich dargestellten Löwen Alfred Schneiders.

— **Bern.** Der Brandausbruch im Kinotheater in Interlaken. Den „Oberland“ entnehmen wir über diejenige Vorfall folgendes: Der Film „Ich habe ihn zu sehr geliebt“ war am letzten Abend angelangt und die schöne Schauspielerin Lydia Borelli war gerade im Begriff, im Todeskampf von ihrem Geliebten Abschied zu nehmen, da brach der Film jäh ab und eine Rauchwolke verbreitete sich im Saale. Das Publikum sprang auf und stürmte den Ausgängen zu. Der größte Teil der Besucher war bereits außerhalb des Theaters, als ein furchtbarer Knall ertönte und zu gleicher Zeit eine große Stichflamme über das Parkett hinwegfuhr. Durch den Luftdruck wurden viele Personen umgeworfen. Die große Spiegelscheibe nach der Straße wurde hinausgepreßt und zersplitterte mit lautem Krach auf dem Pflaster. Die Wände der Kabine, in der sich der Vorführungsapparat befand, stürzten auf das hinausdrängende Publikum, das von einer Panik ergriffen wurde. Einige beherzte Männer setzten die Löschvorrichtungen, die

vorzüglich funktionierten, in Tätigkeit und innerhalb einer Minute war das Feuer, das bereits einige Vorhänge und die Holzkleidung ergriffen hatte, gelöscht. Die sofort eingetroffene Feuerwehr brachte einige ohnmächtige Damen ins Freie. Vor dem Theater spielten sich aufgeregte Szenen ab. Leute, deren Angehörige im Theater gewesen waren, und die sie im Gedränge nicht finden konnten, glaubten dieselben schon verloren. Es stellte sich jedoch glücklicherweise heraus, daß niemand ernstlich verletzt war, denn nur wenige Personen hatten Hautschürfungen und unbedeutende Brandwunden erlitten. Die Aerzte Dr. Seiler, Dr. Rosselet und Dr. Michel waren sofort zur Stelle, fanden aber glücklicherweise keine Verwundeten vor. In Gefahr waren eigentlich nur die Besucher des Parketts, denn die auf dem Balkon befindlichen Personen konnten sich durch den Notausgang auf das flache Dach der darob befindlichen Terrasse retten, von wo sie dann durch die Leute der Feuerwehr auf der Rettungsleiter heruntergeholt wurden. Die Ursache des Brandes ist darauf zurückzuführen, daß ein Film durch einen Funken in Brand gesetzt wurde.

— **Neuenburg.** Verordnung über das Kinematographenwesen. Am 1. September trat die staatsrätliche Verordnung über das Kinematographenwesen in Kraft. Von diesem Datum an ist Kindern unter 16 Jahren, auch in Begleitung von Verwandten, in die Kinematographen untersagt. Die Vorstellungen dürfen höchstens $2\frac{1}{2}$ Stunden dauern, und müssen um 11 Uhr abends beendet sein. Die übrigen Bestimmungen decken sich mit denjenigen in andern Kantonen. (Bern, Zürich, Basel, Neuenburg und dann folgt?).

— **Neuenburg.** Die neuenburgischen Behörden geben sich seit einiger Zeit viel Mühe, den Betrieb der jungen Kinematographen-Theater möglichst einzuschränken. Einerseits versuchte man es mit einer ziemlich starken Besteuerung dieser Gewerbebetriebe, anderseits wollte man ihnen, im Hinblick auf die gegenwärtigen Zeitumstände — nur zwei Spielabende pro Woche gestatten, zu denen den Kindern unter 16 Jahren zudem der Zutritt verboten wurde. Allein diese Vorkehrungen erwiesen sich — mit Ausnahme des jungen Kinderschutzparagraphen — vor den Verfassungsgrundsätzen der Handels- und Gewerbefreiheit und der rechtsgleichen Behandlung aller Bürger als unhaltbar und mußten demgemäß vom Bundesgericht kassiert werden. Nun ist vom Staatsrat des Kantons Neuenburg fürzlich eine neue Verordnung betr. Kinematographentheater erlassen worden, welche neben ziemlich hohen Gewerbetaxen bestimmt, daß Kinder unter 16 Jahren auch in Begleitung ihrer Eltern der Besuch solcher Filmvorstellungen verboten ist. Darin erblicken die Kinematographenbesitzer nicht nur neuerdings einen Eingriff in die Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit, sondern auch eine Verletzung der persönlichen Freiheit und der Elternrechte, wie sie in der neuenburgischen Verfassung und im Zivilgesetzbuch garantiert und umschrieben sind, so daß sie auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses neuerdings die Kassation der betr. Kinematographenverordnung verlangen. Durch vorsorgliche Verfügung des Bundesgerichtspräsidenten ist die angefochtene Verordnung, welche auf den 15. September nächstthin in Kraft treten sollte, suspendiert wor-

den. Dem Entscheide des Staatsgerichtshofes, ob ein Kanton berechtigt ist, auch den Eltern zu verbieten, ihre Kinder ins Kinotheater mitzunehmen, wird man in weiten Kreisen mit lebhaftem Interesse entgegensehen.



Sprechsaal.



— (Korr.) **Eine Richtigstellung.** Die Schweizerische Filmgesellschaft, Direktion G. Franzos in Genf, ersucht uns mitzuteilen, daß von gewisser Seite der Monopolfilm der Schweizerischen Filmgesellschaft Thérèse Raquin offiziell wurde, währenddem von demselben die eben genannte Genfer Gesellschaft das alleinige Vorführungsrecht für die Schweiz erworben hat. Solche Handlungen sind nie nobel und verdienen im Interesse der schweizerischen Kinetographenbesitzer hier vermerkt zu werden.

— **An Herrn x in B.** Es freut uns selbstredend daß Sie unsere Auffassung teilen, wir unterlassen es aber dennoch ihre Einsendung im „Kinema“ zu veröffentlichen. Wir haben leider in der letzten Zeit die sehr enttäuschende Erfahrung machen müssen, daß nicht alle Mitglieder unseres Verbandes damit einverstanden sind, daß wir uns eine eigene Meinung in unserm Blatte erlauben. Sie können jedenfalls mit Ihrer sehr wohl gemeinten Ansicht nicht besser weg als wir lezthin, und wollen Ihnen deshalb diese Unannehmlichkeit lieber ersparen. Daß der Herr nur hinterlistig gegen uns arbeitet, ist uns auch nichts Neues, läßt uns aber insoweit fast, als wir die feste Überzeugung haben, daß der Vogel doch nach und nach als ein Fink auch noch von andern erkannt und erfahren wird. Gerichtlich gegen solche Leute vorzugehen, widerstrebt uns. (Siehe auch eine Korr. an anderer Stelle des Blattes, als Hinweis, betrifft dieselbe Adresse). Red.

— **An Verschiedene.** Ich begreife Sie einenteils, wenn Sie meinem Rat nicht nachlebten und sich nicht direkt an den Vorstand wandten, muß Sie aber trotzdem nochmals daran aufmerksam machen, daß ich ebensowenig wie Sie Lust habe, mich weiter mit solch eingebildeten Leuten zu beschäftigen. Was den 2. Punkt anbelangt, so kann ich Ihnen versichern, daß es so ist. Ev. kann ich Sie Alle — oder einer der Herren Mitunterzeichner — Schwarz auf Weiß von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Nur ruhig Blut, es ist kein Faden so fein gesponnen... Es ist auch nicht meine Schuld, wenn Sie nicht darüber durch das Protokoll im „Kinema“ aufgeklärt worden sind, sondern muß Ihnen mitteilen, daß ich vom Vorstand Weisung erhalten habe, dies wie anderes im „Kinema“ nicht zu veröffentlichen.

Freundlicher Gruß an Alle.

Red.



Verschiedenes.



— **Kinematographische Aufnahme einer Jungfrau bestiegen.** Einer kinematographischen Expedition auf die Jungfrau mit dem bekannten amerikanischen Alpinisten Frederic Burlingham ist es letzten Samstag gelungen, eine Besteigung der Jungfrau kinematographisch aufzunehmen, nachdem der nahezu 2 Meter hohe Neuschnee und die damit verbundene Lawinengefahr die Partie während einer Woche auf der kleinen Scheidegg zurückgehalten hatte. Beim Abstieg entging die Karawane mit knapper Not einer Lawine, die dicht hinter ihnen die Spur verwischte. Interessante Aufnahmen wurden natürlich beim Aufstieg zum Rottalsattel gemacht. Herr Burlingham, der schon früher das Matterhorn und den Krater des Vesuv kinematographisch aufgenommen hatte, hat vor etwa drei Wochen eine Besteigung des Montblanc unternommen, ebenfalls zu kinematographischen Zwecken. Burlingham ist in Bern eingetroffen.

— **Der englische Ministerrat kinematographisch aufgenommen.** Es war bisher verboten, in Downing Street Photographien aufzunehmen. Kürzlich hat nun aber mit der Einwilligung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ein kinematographischer Operateur seinen Apparat in einem der Säle des Foreign Office aufstellen dürfen, um von der Ankunft der Minister zu einem Kabinettssrat eine Aufnahme zu machen. Der Film soll in Amerika vorgeführt werden.

— **Unterbrochene Filmaufnahme.** Ein Filmdrama, das sich bald zu einem Lebensdrama umgestaltet hätte, spielte sich lezthin in Dänemark ab. Den Schauplatz bildete ein Mühlbach, und zwar in der Nähe der Stadt Ringe auf der Inseln Fünen. Dort wurde ein Filmdrama gezeigt, worin die Heldin in den Mühlbach fällt und dort in die äußerste Gefahr des Todes durch Ertrinken gerät. Rundum auf den Feldern hatte sich eine große Menge von Menschen versammelt, die als Zuschauer der Vorführung bewohnten. Bewunderung erregte bei ihnen die natürliche Art, wie die junge Schauspielerin, Fr. Lind, die Ertrinkungsszene vorstelle. Erst allmählich ging den Zuschauern ein Licht auf, daß es sich hier nicht mehr um Theater handelte. Die nassen Kleider der Schauspielerin hatten den Körper derselben ganz eingewickelt und zogen sie zum Grunde hinab. Wiederholt verschwand bereits ihr Kopf unter der Wasseroberfläche. Entschlossen sprangen die Schauspieler Söndergaard und Skerne in voller Kleidung ins Wasser und schwammen zu der gefährdeten Künstlerin. Als sie sie endlich erreichten, war sie bereits halb bewußtlos und klammerte sich in ihrer Todesangst so krampfhaft an ihre Retter, daß sie diese beinahe in die Tiefe gezogen hätte. Erst nach großen Anstrengungen konnten die beiden Schwimmer sich frei machen. Dann zogen sie Fräulein Lind ans Land. In bewußtlosem Zustande wurde sie aufs Trockene gebracht, wo es nach geraumer Zeit gelang, sie wieder ins Leben zurückzurufen.